

An die Mitglieder
des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Sehr geehrte Damen und Herren Ausschussmitglieder,

wie besprochen habe ich mich umgehend mit dem Amtsleiter des Jugendamtes des Landkreises in Verbindung gesetzt, um die in der letzten Ausschusssitzung aufgetretenen Irritationen zur Verfahrensweise im Vorfeld der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses zur Jugendhilfeplanung auszuräumen.

Um es vorwegzunehmen, Herr Grimm hat die Aussagen von Frau Vogel in der letzten Ausschusssitzung auch hinsichtlich der Rolle der Stadtverwaltung bestätigt.

Bereits seit Jahren prüft der Landkreis jährlich im Rahmen der Vergabe der Zuschüsse an die Jugendeinrichtungen die quantitativen und qualitativen Angebote im Landkreis. Dazu besuchte er verschiedene Einrichtungen vor Ort oder führte seine Ausschusssitzungen vor Ort durch. Auch externer Sachverstand wurde für eine Bewertung herangezogen.

Seit Frühjahr 2015 wurde in jeder Ausschusssitzung des Ausschusses für BKJS über das zu erarbeitende Stadtentwicklungskonzept (STEK) diskutiert, mehrfach auch speziell zum Thema Jugendeinrichtungen. Im Ergebnis des langen Diskussionsprozesses einschließlich der Abwägung verschiedener Vorschläge durch die politischen Gremien wurde das nunmehr vorliegende Stadtentwicklungskonzept am 03.02.2016 mit großer Mehrheit beschlossen.

Die Analyse und die dargelegte mögliche Perspektive der Jugendeinrichtungen im Stadtgebiet bestätigte den allgemeinen Trend, der in der Vergangenheit auch vom Landkreis wahrgenommen wurde. Um sich das beschlossene STEK erläutern zu lassen, bat der Landkreis um ein Gespräch mit der Stadtverwaltung. Daran nahmen Frau Reinbothe, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Frau Vogel (zeitweise), Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, Herr Grimm, Jugendamtsleiter, Herr Hermann und ich für die Stadtverwaltung teil. In diesem Gespräch am 16.02.2016 erläuterte Herr Hermann die städtebauliche Entwicklung in der Stadt im Allgemeinen und von Wolfen-Nord im Besonderen. Anhand der Karte Nr. 13 in der Anlage zum STEK wurden daraufhin Standorte von Jugendeinrichtungen in den OT Bitterfeld und Wolfen besprochen, an denen auch künftig aus städtebaulicher Sicht (nur diese kann aus dem STEK abgeleitet werden) kein Weg vorbeiführen sollte:

- JK im Lutherhaus; liegt im Zentrum des OT Bitterfeld, befindet sich in einem multifunktional genutzten Gebäude
- JK Linde; wurde gezielt am Standort in der Dessauer Straße erst vor wenigen Jahren eröffnet, befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Grundschule und Sekundarschule und im Einzugsbereich des Dichterviertels, welches gezielt für junge Familien entwickelt wird
- JK „Phönix“; einzige Jugendeinrichtung in der Altstadt des OT Wolfen
- JK '83; liegt im Zentrum des Wohngebietes Wolfen-Nord
- JK im Christophorushaus; der Eigentümer evang. Kirche hat sich langfristig zum Standort Christophorushaus bekannt, im Gebäude befindet sich eine Kita, weshalb allein deshalb der Standort gesichert werden sollte

Die geographische Lage von Einrichtungen kann jedoch nur ein Kriterium für künftige Entwicklungen sein. Die konkrete Auslastung, das inhaltliche Konzept, Ausstattung, Kosten, Fördermöglichkeiten usw. sind andere. Diese kann nur der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also der Landkreis, einschätzen.

Aber natürlich impliziert eine Empfehlung aus städtebaulicher Sicht für bestimmte Standorte (die geographische Lage ist nun mal ein objektives Kriterium), dass bei möglichen künftigen Entscheidungen des Landkreises andere Einrichtungen zumindest aus städtebaulicher Sicht nicht diese Priorität genießen.

Am 11.05.2016 fand eine Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in Köthen statt, zu der ich eingeladen wurde, um auch in diesem Gremium mögliche Fragen zum STEK in Bezug auf die Jugendeinrichtungen zu beantworten. Dort habe ich an alle Anwesenden die 3 Seiten Auszug aus dem STEK zum Pkt. 6.3. Jugendeinrichtungen (S. 130–132) und die dazugehörige Karte 13 im Anhang des STEK verteilt, damit waren weitere ausführliche Erläuterungen entbehrlich.

In dieser Veranstaltung wurde auch das mobile Jugendprojekt des JK „Roxy“ bestätigt und noch einmal das vorauss. Ende des Betriebes des JK „Roxy“ durch den Verein unabhängig einer möglichen Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Ende 2018 benannt. Die MZ hatte bereits darüber berichtet. Herr Hentschel hat gemeinsam mit Frau Vogel im Ausschuss für BKJS am 24.05.2016 darüber informiert.

An dieser Stelle sei noch darauf hingewiesen, dass der Vorstand des JK `84, Vertreter der Stadtverwaltung und mögliche Partner im benachbarten Christophorushaus bereits gemeinsam nach alternativen Möglichkeiten suchen, um den derzeitigen Nutzern des JK `84 auch perspektivisch im gewohnten Umfeld ein Angebot unterbreiten zu können. Auch diese Gespräche begannen bereits vor der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses. Über die Existenz dieser Gespräche hätte in der Tat der Ausschuss bereits vor der letzten Sitzung informiert werden können, über Inhalte und Ergebnisse jedoch nicht, da sich die Beteiligten derzeit noch intern in der Prüfphase befinden. Nunmehr gilt es, die Gespräche zu intensivieren und Alternativen bereits vor dem Ende der Förderung zu finden. Hier wird die Stadt auch weiterhin unterstützend tätig sein. U.a. hat die Oberbürgermeisterin bereits Kontakt zum Kirchenpräsident der evang. Landeskirche Anhalts aufgenommen.

Über Vorhaben und Entscheidungen des Landkreises wird hingegen auch künftig der Landkreis selbst informieren. Darüber hinaus haben die Kreistagsmitglieder die Möglichkeit, über ihre Fraktionskollegen in den einzelnen Ausschüssen informiert zu werden. Die beiden betroffenen Jugendeinrichtungen in Wolfen-Nord wurden jedenfalls vom Landkreis informiert und deshalb von der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses nicht überrascht.

Als Anlage erhalten Sie die in der Vergangenheit in verschiedenen Gremien, auch im Ausschuss für BKJS, immer wieder auszugsweise genannten Zahlen zur Relation der Einwohnerzahl zu den Jugendeinrichtungen, die u.a. auch bei der Erarbeitung des STEK (hier mit den Zahlen vom 31.12.2014) zugrunde gelegt wurden, in übersichtlicher Form.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Teichmann
Leiter des Geschäftsbereiches
Haupt- und Sozialverwaltung

Relation Einwohner zu Jugendeinrichtungen

(Spiegelt lediglich den Trend wider, tatsächlich hat sich die Relation durch die Veränderung der Altersstruktur weitaus mehr verringert)
Stand jeweils 31.12.

1989 (DDR)

	Einwohner	JK	Ø EW pro JK	Einrichtungen
Wolfen Altstadt	ca. 11.000	2	ca. 5.500	Haus der Jugend, Neue Schenke (Filmfabrik)
Wolfen-Nord	ca. 35.000	3	ca. 11.700	Kultur- und Jugendzentrum (heute Frauenkomm.zentrum), JK'83, JK'84
davon 4. WK	ca. 12.000	1	ca. 12.000	JK'84
Wolfen	ca. 45.000	5	ca. 9.000	

1995

	Einwohner	JK	Ø EW pro JK	Einrichtungen
Wolfen Altstadt	11.064	2	5.532	JK Krondorf (heute Phönix), "Kinderkeller"
Wolfen-Nord	28.842	5	5.768	Kultur- und Jugendzentrum, JK'83, JK'84, JK "Roxy", JK des DRK
davon 4. WK	9.990	3	3.330	JK'84, JK "Roxy", JK des DRK
Wolfen	39.906	7	5.701	

2015

	Einwohner	JK	Ø EW pro JK	Einrichtungen
Wolfen Altstadt	9.461	1	9.461	JK "Phönix"
Wolfen-Nord	7.773	4	1.943	JK'83, JK'84, JK "Roxy", Jugendmigrationsdienst (JMD) im Christophorushaus
davon 4. WK	1.260	3	420	JK'84, JK "Roxy", JMD im Christophorushaus
OT Wolfen	17.234	5	3.447	
OT Bitterfeld	15.233	3	5.078	JK "Linde", JK im Lutherhaus, JK des DRK
Bitterfeld-Wolfen	41.525	10	4.153	JK in den OT Greppin, Holzweißig und die JK in den OT Bitterfeld u. Wolfen
Köthen	26.519	3	8.840	JK "Martinskirche", JK "Popcorn", JK im OT Merzin
Zerbst	22.055	5	4.411	JK "Priegnitz", JK "Jeversche Straße", JK in OT Steutz, Gehrden und Jugendbauernhof Deetz

(am 31.08.2016 waren es 41.175 EW, die aktuelle 6. regionalisierte Prognose des StaLa LSA geht für 2018 von 39.900 EW aus)